

# Römisch-katholische Kirchengemeinde Uster

## Protokoll der 117. Kirchengemeindeversammlung

Datum und Beginn: Dienstag, 25. Mai 2021, 20.00 Uhr  
 Ort: Kirche St. Andreas, Neuwiesenstr. 17, 8610 Uster  
 Vorsitz: Fredi Rechsteiner, Präsident  
 Protokoll: Bea Eggenberger, Aktuarin

### TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
3. Mitteilungen des Präsidenten
4. Rechnung 2020  
4.1 Abnahme Rechnung 2020
5. Information Teilrevision Kirchgemeindeordnung, Kürzung Anzahl KP- und RPK-Mitglieder ab Amtsperiode 2022
6. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung
7. Mitteilungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchengemeinde Uster sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchengemeindeversammlung teilzunehmen.

Die Akten zum Traktandum 4 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 11. Mai 2021 im Sekretariat der Kirchengemeinde, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster eingesehen werden.

#### 1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle anwesenden Mitglieder der Kirchengemeinde Uster zur 117. Kirchengemeindeversammlung.

#### Von Behörden/Synode/Geistlichkeit entschuldigt hat / haben sich:

Keine Personen

#### Von der Kirchenpflege, RPK nicht anwesend:

Jean Philippe Pinto Präsident Rechnungsprüfungskommission,  
vertreten wird er durch Alfons Solèr

#### Weitere offizielle Entschuldigungen, nur fürs Protokoll:

Lea Pörnbacher

### **Traktandenliste**

Mit der Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung ist auch die Traktandenliste veröffentlicht worden. Es sind keine schriftlichen Änderungsanträge eingegangen.

Es werden keine Änderungen an der Reihenfolge der Traktanden gewünscht. Somit tritt die vorliegende Traktandenliste in Kraft.

### **Presse**

Von der Presse ist niemand anwesend.

### **Einladungen**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Versammlung fristgerecht eingeladen worden:

Auf der Homepage der Kirchgemeinde als amtliches Publikationsorgan am 18. März 2021.

Auf dem Inseratenweg:

- mit der Publikation der Traktandenliste im *forum* Nr. 8 (17.04.-30.04.2021)  
Erscheinungsdatum Dienstag, 15. April 2021, mit Querverweisen auf den Seiten der Pfarreien Greifensee und Volketswil.

Zusätzlich:

- im Anzeiger von Uster 19. Mai 2021
- in den Nachrichten von Greifensee 20. Mai 2021
- Volketswiler Nachrichten 14. Mai 2021
- Zusätzliche Hinweise im *forum* 9 vom 29. April, *forum* Nr. 10 vom 12. Mai 2021

Weiter wurde die Information bekannt gemacht durch:

- rechtzeitiger Auflage der Weisungen in den drei Pfarreien  
(*ab 11. Mai 2021, also 2 Wochen vor der Versammlung*)

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zum Traktandum 4 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 11. Mai 2021 im Sekretariat der Kirchgemeinde in Uster oder auf der Homepage der Kirchgemeinde unter "Finanzen" eingesehen werden.

Die Vorsteherschaft dieser Kirchgemeindeversammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten Fredi Rechsteiner
- der Aktuarin Bea Eggenberger
- den zu wählenden Stimmentzählerinnen und Stimmentzählern, die gemäss Kirchgemeindereglement (1. Januar 2018) das Protokoll nicht mehr unterzeichnen müssen.

### **2. Wahl der Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler**

Die Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler dürfen nicht Behörde- oder Kommissionsmitglieder sein. Es werden folgende Personen für die Wahl vorgeschlagen:

Sektor links, Mitte, rechts inkl. KP (von vorne gesehen)

Bernadette Lienhard, Mythenweg 33, 8604 Volketswil, Tel. 044 830 72 21

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, die Vorgeschlagene gilt somit einstimmig gewählt.

Vorschriften über das Stimm- und Wahlrecht: massgebend ist Art. 10 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Kirche des Kantons Zürich, das Kirchgemeindereglement (§ 10.) und Art. 3 der Kirchgemeindeordnung.

*Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Uster (Politische Gemeinden Uster, Volketswil und Greifensee), welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.*

*Die Mitglieder der Kirchenpflege stimmen mit, der Präsident bei offener Abstimmung nur bei Stimmgleichheit; er hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid; bei geheimer Abstimmung stimmt er mit.*

### **Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen**

Es melden sich 3 (drei) Personen ohne Stimm- und Wahlrecht.

Diese Personen sind als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Versammlung zugelassen. Sie müssen sich der Stimmabgabe enthalten und haben grundsätzlich auch kein Ausspracherecht. Wer aus eigener Betroffenheit in einer Sache dennoch etwas sagen möchte, soll diesen Wunsch anmelden. Im Sinne einer ordnungsgemässen Durchführung der Versammlung sind die Zuhörerinnen und Zuhörer gebeten, sich an diese Bestimmungen zu halten.

### **Feststellung der stimmberechtigten Personen**

**Die Auszählung hat ergeben, dass 47 (siebenundvierzig) stimmberechtigte Personen anwesend sind.**

**Das absolute Mehr beträgt somit 24 (vierundzwanzig) Stimmberechtigte.**

### **3. Mitteilungen des Präsidenten**

Seit der letzten KGV im November 2020 sind weitere 6 Monate unter dem Regime der "Besonderen Lage" ins Land gegangen und das kirchliche Leben in den drei Pfarreien musste weiter mit den einschneidenden Einschränkungen irgendwie aufrechterhalten werden. Um die einzelnen Teams zu unterstützen, wurde im Bereich IT aufgerüstet, um Live Streams und die Teilnahme an Video-Sitzungen zu ermöglichen.

Von den erschwerten Bedingungen hat sich die Umweltkommission der Kirchgemeinde nicht vom Weg abbringen lassen, um das Ziel zu erreichen, noch 2021 die Zertifizierung des Umweltmanagements "Grüner Güggel" anzustreben.

Wie auf Seite 3 der Weisung zur heutigen KGV ersichtlich ist, steht der Termin für das Zertifizierungs-Audit fest: es ist der 2. November 2021.

Auf dem Weg zur Zertifizierung sind noch einige Meilensteine zu erreichen:

- Fertigstellung Umweltprogramm
- Dokumentation des Umweltmanagement der KGU
- Fertigstellung des Umweltberichts der KGU
- Internes Audit
- Externe Prüfung und erfolgreiche Zertifizierung

Die Umweltkommission ist eine ständige Sub-Kommission der Kirchenpflege und wird zu Händen der Kirchenpflege alle zertifizierungsrelevanten Dokumente inkl. Antrag zur Einführung eines Umweltmanagementsystem verabschieden.

Die Kirchenpflege wird an ihrer Sitzung vom 21. September 2021 die Dokumente und den Antrag verabschieden.

An der KGV vom 30. November 2021 plant die Kirchenpflege über die Zertifizierung des Umweltmanagementsystem zu berichten und hoffentlich auch über die erfolgreiche Validierung durch *oeku*.

Oeku ist ein gemeinnütziger, ökumenischer Verein mit Schwerpunkt kirchliche Umweltarbeit: [https://oeku.ch/wp-content/uploads/2020/11/oeku\\_Portraet.pdf](https://oeku.ch/wp-content/uploads/2020/11/oeku_Portraet.pdf)

Optimistischer Weise haben die drei Pfarreien schon einmal den 22. Januar 2022 für eine kleine Zertifizierungsfeier festgelegt.

Was bedeutet eine erfolgreiche Zertifizierung für unsere Kirchgemeinde bzw. für die drei Pfarreien? Nebst der Anbringung einer "Grüner Güggel-Plakette" an jedem Standort, bedeutet es vor allem eines: das Umweltmanagement-System im Alltag zu leben und weiterzuentwickeln. Die Arbeit der Umweltkommission ist also mit einer Zertifizierung nicht abgeschlossen. Im Gegenteil, ein solches Umweltmanagementsystem muss gelebt und gepflegt werden, nicht nur von der Kommission, sondern vor allem von den Pfarreiangehörigen. Nicht nur in Hinblick auf eine Nachzertifizierung, sondern als deutliches Zeichen von uns als Kirche, dass wir die im Oktober 2019 verabschiedeten Schöpfungsleitlinie der KGU und den drei Pfarreien mit Leben erfüllen und immer mehr die Kernaussage: *"ökologisch wirtschaften und fair und solidarisch handeln" auch in die Tat umsetzen.*

An dieser Stelle bedankt sich der Präsident im Namen der Kirchenpflege bei den Mitgliedern der Umweltkommission für ihren grossen Einsatz, besonders dem Präsidenten der Kommission Johannes Bühler für seine gute Organisation und Strukturierung der Kommissionsarbeit.

Es gibt keine weiteren Fragen zu den Mitteilungen des Präsidenten.

#### **4. Rechnung 2020**

Abnahme Rechnung 2020

Der Präsident würdigt die vorliegende Rechnung 2020.

Die Rechnung 2020 liegt vor. Diese weist bei einem Aufwand von CHF 5'422'724.15 und einem Ertrag von CHF 5'583'985.71 einen Ertragsüberschuss von CHF 161'261.56 aus.

Die erfreuliche Tatsache, dass die Rechnung 2020 mit einem, gegenüber dem Budget 2020, positiv Ergebnis abschliesst, ist einerseits dem ca. CHF 140'000.00 höheren Steuerertrag und andererseits den tieferen Ausgaben zuzuschreiben. Wie sich die Finanzen der Kirchgemeinde in naher und mittlerer Zukunft entwickeln, ist ungewiss. Die zwei Faktoren sinkende Unternehmenssteuern und sinkende Mitgliederzahlen dürften die Entwicklung prägen.

Da aber Steuereinnahmen die einzige Einnahmequelle der Kirchgemeinde darstellen, wird sich diese Unsicherheit auch auf die Erstellung des Budget 2022 auswirken.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob das Wort zum Eintreten verlangt wird, was nicht der Fall ist.

Der Präsident übergibt das Wort der Finanzvorsteherin Ursula Koller, die anhand der Weisung über die Details zur Jahresrechnung 2020 orientiert.

Kommentar von Ursula Koller → siehe Weisung

Ursula Koller orientiert anhand der Weisung über die Details zur Rechnung 2020. Die Finanzvorsteherin erklärt die verschiedenen, zusammenfassenden Aufstellungen und geht die Rechnung 2020 Seite für Seite durch (siehe Weisung).

Auf die Frage, was der Grund für die hohen Kosten von Telefon und Internet (Seite 8, Zeilen 41-43) sei, antwortete der Präsident, dass sich dieser Betrag aus den Lizenzkosten für die Software der aufgerüsteten Telefonanlagen (voice over IP) und Anpassungen für die Nutzung von Zusatz-Funktionen von Windows 365 zusammensetzen.

Ebenfalls wurde die Frage gestellt, was mit diesem Betrag auf S. 24, «Konto 1466.00 Forderung Pfarrkirchenstiftung» gemeint sei. Die Finanzverwalterin informiert, dass alle Gebäude der Pfarrkirchenstiftung gehören. Die Nutzung und der Unterhalt aber vertraglich durch die Kirchgemeinde erfolgt. Diese Forderung muss seit der Umstellung auf HRM2 auch jährlich abgeschrieben werden.

Die Frage nach der in der Weisung "fehlenden" Abrechnung der Pfarrkirchenstiftung beantwortet der Präsident mit dem Hinweis, dass die Stiftung eine eigene Rechtspersönlichkeit ist und Fragen zur Jahresrechnung der Stiftung an deren Präsident, Pfarrer Branko Umek, gerichtet werden müssen. Die Rechnung der Stiftung ist auch nicht auf der Homepage aufgeschaltet.

Ursula Koller erkundigt sich, ob weitere Fragen vorhanden sind, was nicht der Fall ist.

Der Präsident verdankt die Ausführungen der Finanzverwalterin.

### **Der Präsident übergibt Alfons Solèr, RPK das Wort.**

Zitat:

Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Wir haben die uns vorgelegte Jahresrechnung 2020 auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, auf der Grundlage von Stichproben, überprüft und können die Korrektheit und Vollständigkeit bestätigen.

Verschiedene von uns gestellte Fragen sind kompetent und korrekt beantwortet worden. An dieser Stelle gebührt der Dank an die Finanzvorsteherin Ursula Koller und an die Rechnungsführerin Olivia Joos für die saubere Buchführung.

Der Rechnungsabschluss ergibt einen erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 161'261.56, statt dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 207'459.00, was einer Differenz gegenüber dem Voranschlag von CHF 368'720.00 entspricht, oder einer Verbesserung von rund 0.8 Steuerprozent.

Das Eigenkapital verbesserte sich dementsprechend um diese CHF 161'261.56.

Bei Nettoinvestitionen von CHF 2'447'967.65 veränderte sich das abzuschreibende Verwaltungsvermögen von CHF 2'422'896.90 auf CHF 4'683'828.63.

Erfreulich ist, dass der Gesamtaufwand «unter Kontrolle ist» und sich sogar leicht unter dem Budget bewegt. Auch hier Dank der Kirchenpflege für die zurückhaltende Ausgabenpolitik.

Der Ertrag, ohne Steuern des Rechnungsjahres, hat sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 370'493.00 oder um fast 50% verbessert.

Obwohl die Steuereinnahmen der natürlichen Personen geringer als budgetiert ausgefallen sind: - CHF 459'396.08, sind die Gesamteinnahmen Gemeindesteuern um CHF 165'941.91 höher als budgetiert ausgefallen. Dies dank der um CHF 617'574.00 höher als budgetiert eingegangenen Steuern der juristischen Personen.

Es ist aber leider nicht zu erwarten, dass sich auch künftig die Steuereinnahmen der juristischen Personen so gut entwickeln, sondern sich eher auch dem rückläufigen Trend der natürlichen Personen anpassen werden.

Es gilt also auch weiterhin zurückhaltend zu budgetieren.

Wir empfehlen der Versammlung die Annahme der Jahresrechnung.

Besten Dank!

Für die RPK: Alfons Solèr

Zitat Ende

Die RPK empfiehlt die Rechnung 2020 zur Annahme

### **Abstimmung zur Rechnung 2020**

**Die Jahresrechnung und der Revisionsbericht werden einstimmig angenommen.**

Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen.

### **5. Information Teilrevision Kirchgemeindeordnung, Kürzung Anzahl KP- und RPK-Mitglieder ab Amtsperiode 2022**

### Ausgangslage

Im Mai 2022 endet die laufende Legislatur und ein grosser Umbruch innerhalb der Kirchenpflege steht an. Fünf von neun Kirchenpfleger/-innen stellen sich nicht zur Wiederwahl. Die Erfahrung zeigt, dass es in der heutigen Zeit grundsätzlich schwierig ist, Personen für ein behördliches Nebenamt zu finden. Eine Möglichkeit dieses Problem zu mildern, besteht darin, die Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege zu reduzieren, um eine Unterbesetzung nach der Wahl zu vermeiden. Auch für unsere Kirchgemeinde wird es nicht einfach werden, fünf engagierte Personen zu finden die nicht nur bereit sind, sich in das Amt einzuarbeiten, sondern auch die zeitlichen Ressourcen bereitstellen können.

Idealerweise sollten die Bewerber auch bereits die Strukturen der kath. Kirche kennen und einen positiven Bezug zur Kath. Kirche haben. Anzustreben ist auch, dass jede Pfarrei in der Behörde gut vertreten ist.

Die Kirchenpflege wird daher an der KGV vom Herbst 2021 zwei Anträge Diskussion und Abstimmung bringen:

#### *Antrag A*

*Teilrevision Art. 38 Kirchgemeindeordnung vom 23.09.2020*

*Kürzung Anzahl KP-Mitglieder ab Amtsperiode 2022 von 9 auf 7 Personen*

#### *Antrag B*

*Teilrevision Art. 43 Kirchgemeindeordnung vom 23.09.2020*

*Kürzung Anzahl RPK-Mitglieder ab Amtsperiode 2022 von 5 auf 3 Personen*

An dieser Stelle betont der Präsident, dass es bei diesen Vorschlägen nicht um eine Sparaktion geht. Würde die Anzahl Behördenmitglieder in der KP von 9 auf 7 verkleinert, änderte dies nichts an den Aufgaben, die erfüllt werden müssen. Allerdings müsste eine verkleinerte Behörde die Ressorts neu definieren und/oder einige Mitglieder müssten 2 Ressorts übernehmen. Fairerweise müsste dann auch der zur Verfügung stehende Betrag für Behördenentschädigungen entsprechend verteilt werden. Im Budget 2022 ist, Stand heute, keine Reduktion, aber auch keine Erhöhung des Budgetposten "Behördenentschädigung" vorgesehen.

Ein anderer Gedanke, den ich ihnen auf den Weg geben möchte, ist eine teilweise Auslagerung von Aufgaben aus den Schlüsselressorts. Allerdings wäre eine solche kaum "kostenneutral" zu realisieren.

Wie traktandiert, ist dies nur eine Information und heute findet noch keine Diskussion darüber statt.

Um möglichen interessierte Personen aufzuzeigen, wie das duale System der kath. Kirche im Kanton Zürich aufgebaut ist, ist das System auch grafisch dargestellt.

An der heutigen KGV werden wir aber nicht vertieft in diese Thematik einsteigen, sondern nur anregen, sich einmal, bzw. wieder einmal damit zu beschäftigen.

Auf kantonaler Ebene finden wir die "staatskirchenrechtliche Struktur", hier im linken Bereich und rechts die "kanonische Struktur". Die Grafik zeigt deutlich auf, es sind zwei parallele Organisationen, die nebeneinander, ihre Bereiche abdecken. Es gibt keine Hierarchie mit "unten" und "oben". Dieses Konstrukt ist einmalig in der Weltkirche und kann nur funktionieren, wenn beide Seiten "einvernehmlich" mit Respekt für die jeweiligen anderen Aufgaben und Kompetenzen zusammenarbeiten.

Auf dieser Grafik ist das duale System auf Ebene der Kirchgemeinde dargestellt. Auch hier die Aufteilung in die Bereiche "staatskirchenrechtlich" und "kanonisch" oder auch "innerkirchlich" benannt.

Und um diesen Bereich dreht sich das Thema dieses Traktandums.

Die kath. Kirchenpflege ist also eine öffentlich-rechtliche Behörde, die sich mit den Schwerpunkten Finanzen, Liegenschaften und Personal beschäftigt. Im Bereich Personal ist zu präzisieren, dass die Kirchenpflege zwar für alle Mitarbeitenden in einer Kirchgemeinde die anstellende Behörde ist, Die Personalführung innerhalb eines Pfarreiteams aber bei der jeweiligen Gemeindeführung liegt.

Auch wenn es in dieser Behörde einen Präsidenten gibt, gilt das Kollegialitätsprinzip. Hier die Definition: "Die Behörde besteht aus gleichberechtigten Mandatsträgern, welche die in geheimer Abstimmung gefassten Entschlüsse nach außen mit einer Stimme vertreten". Die einzige Ausnahme ist, wenn es aus Gewissensgründen nicht möglich ist. Bundesrat und Kantonsregierungen müssen nach aussen auch die Einheitsmeinung vertreten.

Damit sich interessierte Personen mit einer Kandidatur für ein Behördenamt vertieft auseinandersetzen können, sind einerseits die Grafiken auf der Homepage der Kirchgemeinde zu finden, andererseits stehen die jetzigen Mitglieder der Kirchenpflege für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung. <https://www.kirchgemeinde-uster.ch/organigramm-kirchgemeinde/>

## 6. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung (früher Art. 37)

Es sind keine Anfragen eingegangen.

### *Anfragerecht*

<sup>1</sup> Jeder bzw. jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Kirchgemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Kirchenpflege zu richten.

<sup>2</sup> Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.

<sup>3</sup> Die Kirchenpflege beantwortet die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort mündlich mit.

<sup>4</sup> Die Stimmberechtigten bzw. der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

## 7. Mitteilungen

Personalmutationen seit der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2020:

Grundsätzlich werden bei dieser Gelegenheit nur bereits erfolgte Eintritte erwähnt.

### **Personaleintritte:**

Zweifel David	Zusätzliche Anstellung als Aushilfe Hauswartung / Reinigung, Volketswil	per 1. Januar 2021
---------------	---	--------------------

### **Personalausstritte:**

D'Angelone Nicola	Hauswartin Uster	per 30. Juni 2021
Traub Esther	Katechetin Volketswil	per 31. August 2021
Kräher Miriam	Katechetin Uster	per 31. August 2021

## Infos aus der Synode Sergio Trivellin

- Bei der 7. Synodensitzung am 15. April wurde Teresa Wintergerste aus unserer Kirchgemeinde als neues und jüngstes Mitglied der Synode begrüsst.
- Unser neuer Bischof Joseph Maria Bonnemain wurde mit *Standing Ovations* empfangen. In der Synode herrscht grosse Erleichterung über seine Ernennung zum Bischof des Bistums Chur. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm und erwarten, dass drängende Fragen zur Rolle der Kirche in unserer Gemeinschaft zur Sprache kommen,

sowie die innerkirchliche Diskussion zu verschiedenen Themen sachlich und auf Augenhöhe miteinander stattfinden kann.

- Traktanden und Protokolle dieser und der vorangegangenen Sitzungen finden Sie unter <https://www.zhkath.ch/ueber-uns/organisation/synode-kirchenparlament>
- Bedingt durch die Corona-Vorsichtsmassnahmen sind Besucher\*innen bei den Synodensitzungen derzeit nicht erlaubt, die Sitzungen können jedoch live per Streaming verfolgt werden.

**Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 30. November 2021 statt. Der Versammlungsort ist noch nicht festgelegt.**

### **Abschied**

Der Präsident erkundigt sich, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen sind, was nicht der Fall ist.

Der Präsident informiert, dass gegen diese Beschlüsse, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden kann

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung (Stimmrechtsbeschwerde)  
innert fünf Tagen
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes  
innert 30 Tagen

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung ist vom Präsidenten und der Protokollführerin zu unterzeichnen. Anschliessend liegt es im Sekretariat der Kirchenpflege zur Einsicht bereit und kann auch auf der Homepage eingesehen werden.

Aus bekannten Gründen kann kein Apéro stattfinden. Der Präsident dankt für das Erscheinen und wünscht im Namen der Kirchenpflege eine schöne Sommerzeit. Beim Hinausgehen darf sich jeder noch ein "Schoggiherzli" für den Heimweg mitnehmen.

Ende der Kirchgemeindeversammlung: 21.00 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Fredi Rechsteiner

Bea Eggenberger